

Hinweise für Änderungsanträge zum Leitantrag des Parteivorstands zum Bundesparteitag vom 7. bis 9. Dezember 2017

Antragsschluss ist am 3. Dezember 2017 um 24 Uhr

Der Beschluss des Parteivorstands wird auf www.spd.de veröffentlicht und zeitnah an die Mitglieder versendet. Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm können von antragsberechtigten Gliederungen bis zum **3. Dezember 2017 um 24 Uhr** an antragskommission@spd.de gestellt werden.

Antragsberechtigt für Bundesparteitage sind:

- Parteivorstand; Landesverbände/Landesorganisationen/Bezirke
- Unterbezirke
- Gliederungsebenen oberhalb der Ortsvereinsebene (z.B. Stadtverbände)
- Ortsvereine
- Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene; Themenforen und Arbeitskreise auf Bundesebene
- Auslandsfreundeskreise
- Kommunalbeirat, Bundes-SGK

(Nicht antragsberechtigt sind einzelne Mitglieder, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise unterhalb der Bundesebene.)

Inhalt von Änderungsanträgen

Änderungsanträge zum Leitantrag des Parteivorstandes, müssen deutlich machen, was genau geändert werden soll (Streichung von Worten, Zeilen, Absätzen. Ergänzung von Worten, Sätzen.). **Bitte orientiert euch an Kapitelüberschriften, Absätzen, Seiten und Zeilennummern** die mit eurer Änderung gemeint sind.

Der Änderungsantrag muss **den/die Antragstellenden** nennen und eine **Überschrift** oder ein prägnantes Stichwort zuordnen.

Alle Anträge werden mit dem reinen Antragstext veröffentlicht. Begründungen, Anlagen, Fußnoten oder Ähnliches werden nicht im Antragsbuch veröffentlicht.

Hinweise zur Form der Anträge:

Bitte reicht eure Anträge als **Word-Dokument** per E-Mail ein.

Es erleichtert uns die Arbeit, wenn ihr kennzeichnet, dass ihr Musteranträge (teilweise oder in Gänze) oder Anträge von anderen Antragstellenden (teilweise oder in Gänze) unterstützt.

- Vermeidet im Antragstext Einleitungen, wie z.B. „Der Parteitag möge beschließen“ und lasst lokale Bezüge, wie z.B. „Der SPD-Ortsverein Musterstadt ist der Meinung“ etc. außen vor.
- Texte ohne Fettungen, Kursivschrift oder Unterstreichungen. (Diese Kennzeichnungen benötigt die Antragskommission, um ihre Änderungen gegenüber den Ursprungstexten zu kennzeichnen.)
- Wir drucken keine synoptische Gegenüberstellung des geänderten Textes und des Ursprungstextes im Antragsbuch ab. Wir drucken keine eingearbeiteten Änderungen im Ursprungstext (sei es durch Fettungen, Kursivdruck, Unterstreichungen, Durchstreichungen etc.) ab.